

# Merkblatt

## Schwerpunktprogramm



## A Einrichtung eines Schwerpunktprogramms

### I Programminformationen

#### 1 Ziel

Beim Schwerpunktprogramm handelt es sich um eine Form der strategischen Forschungsförderung mit offener Ausschreibung. Ziel des Programms ist die Bearbeitung von Themen, von denen eine prägende Wirkung auf ein wissenschaftliches Feld erwartet werden kann. Diese Wirkung kann sowohl durch die Entdeckung neuer Forschungsgebiete erzielt werden als auch dadurch, dass bekannte Gebiete neu durchdacht, aus einer neuen Perspektive oder über einen neuen Zugang bearbeitet werden und dafür ein Momentum gegeben ist. Interdisziplinäre Anträge können hierbei ein besonderes Potential entfalten. Im Schwerpunktprogramm werden einzelne Forschungsprojekte gefördert, die im Verbund zur Erreichung der im Einrichtungsantrag formulierten Erkenntnisziele beitragen.

Darüber hinaus zeichnet sich das Schwerpunktprogramm durch eine ortsübergreifende Zusammenarbeit von Wissenschaftler\*innen aus. Dabei werden eigens auf das Schwerpunktprogramm zugeschnittene Maßnahmen zur Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen sowie der Chancengleichheit verfolgt.

Für Schwerpunktprogramme gibt es keine Vorgaben zur Anzahl der Einzelprojekte, der räumlichen Verteilung und der hierfür benötigten Mittel.

#### 2 Antragstellung

##### 2.1 Antragsberechtigung

An der Ausarbeitung eines Einrichtungsantrags können sich alle Wissenschaftler\*innen beteiligen, die in Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland tätig sind und ihre Ausbildung – in der Regel – mit der Promotion abgeschlossen haben.

Aus dem Kreis der Beteiligten bildet sich ein in der Regel interdisziplinär zusammengesetzter Programmausschuss (maximal fünf Personen). Wissenschaftlerinnen sind dabei fachspezifisch angemessen zu beteiligen.

Der Programmausschuss legt fest, welches Mitglied die Koordination bei der Ausarbeitung des Einrichtungsantrags und ggf. in den Förderperioden übernimmt (s. unter A 4)

## 2.2 Form und Frist

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird (Antrag zur Einrichtung eines Schwerpunktprogramms, DFG-Vordruck 53.11):

[www.dfg.de/formulare/53\\_11\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_11_elan)

Die Beschreibung darf maximal 25 Seiten umfassen. Die Einreichung des Antrags erfolgt ausschließlich durch den\*die Koordinator\*in über das elan-Portal:

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

Als Anlage sind die Lebensläufe und Publikationsverzeichnisse der Mitglieder des Programmausschusses in einer PDF-Datei beizufügen. Für die Lebensläufe ist jeweils das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden:

[www.dfg.de/formulare/53\\_200\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_200_elan)

Für die Erstellung dieser Publikationsverzeichnisse zum wissenschaftlichen Lebenslauf sowie für das projekt- und themenbezogene Literaturverzeichnis der Mitglieder des Programmausschusses (Bestandteil der Beschreibung des Vorhabens) gelten die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91).

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

Anträge auf Einrichtung eines Schwerpunktprogramms müssen spätestens am **15. Oktober** eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle der DFG eingegangen sein.

Über die Einrichtung neuer Schwerpunktprogramme entscheidet der Senat der DFG jeweils einmal im Jahr auf der Basis von Vorschlägen, die Mitglieder der Fachkollegien im Rahmen einer Sitzung erarbeiten.

### 2.3 Vorbereitung der Antragstellung

Zur Vorbereitung des Einrichtungsantrags wird dem\*der Koordinator\*in nachdrücklich empfohlen, die für eine Zusammenarbeit im Schwerpunktprogramm in Frage kommenden Wissenschaftler\*innen zu einem Rundgespräch einzuladen, das auf Antrag von der DFG finanziert werden kann. Bei Bedarf können ausnahmsweise auch weitere Rundgespräche in der Vorbereitungsphase finanziert werden. Die Rundgespräche dienen der Beschreibung des Rahmenthemas und der Interessensbekundung für die Beantragung von Einzelprojekten innerhalb des Schwerpunktprogramms. Arbeitstreffen, die der konkreten Ausarbeitung eines Einrichtungsantrags für ein Schwerpunktprogramm dienen, können dagegen nicht durch die DFG finanziert werden.

Nähere Informationen hierzu erteilt der jeweils zuständige Fachbereich in der Geschäftsstelle.

## 3 Dauer

Der Förderzeitraum beträgt maximal sechs Jahre, aufgeteilt in zwei Förderperioden von je drei Jahren.

## 4 Koordination

Der\*die Koordinator\*in kann dazu aufgefordert werden, den eigenen Antrag in der Beratungsgruppe zu den Einrichtungsanträgen kurz zu präsentieren.

Nach Beschluss des Senats über die Einrichtung eines Schwerpunktprogramms übernimmt der\*die Koordinator\*in eine steuernde Funktion für das Programm als Ganzes, damit die Programmziele erreicht werden. Im Rahmen der Begutachtung der Projektanträge ist er\*sie verantwortliche Ansprechperson für die Mitglieder der Begutachtungsgruppe.

In der Förderphase hat der\*die Koordinator\*in eine beratende Funktion gegenüber den Leitungen der geförderten Projekte.

Der\*die Koordinator\*in legt bei der Fortsetzungsbegutachtung einen Bericht zur Entwicklung des Schwerpunktprogramms insgesamt vor und ist verantwortlich für die Vorlage des Abschlussberichtes. Er\*sie hat das Recht, von den Projektleitungen die hierfür erforderlichen Informationen einzuholen.

Um die Aufgaben der Koordination erfüllen zu können, können einige besondere Module (s. unter B II) beantragt werden.

## B Projekte in einem eingerichteten Schwerpunktprogramm

### I Programminformationen

#### 1 Ziel

Das Schwerpunktprogramm bietet als themenorientiertes Förderprogramm mit offener Ausschreibung die Möglichkeit, Forschungsvorhaben auf aktuellen Forschungsgebieten interdisziplinär und überregional zu vernetzen.

Sobald der Senat die Einrichtung eines Schwerpunktprogramms beschlossen und dafür ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt hat, fordert die DFG im Wege einer deutschlandweiten Ausschreibung auf, Anträge im Rahmen des eingerichteten Schwerpunktprogramms zu stellen.

#### 2 Antragstellung

##### 2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede\*r Wissenschaftler\*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

Anträge können auch von Wissenschaftler\*innen gestellt werden, die an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung tätig sind, ohne dass hinsichtlich des einzelnen Antrags eine Kooperationspflicht besteht.

Ferner können Projektanträge von Wissenschaftler\*innen an ausländischen Forschungseinrichtungen gestellt werden, wenn ihr Projekt für das Schwerpunktprogramm insgesamt von Mehrwert ist. Dies ist im Antrag besonders zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Beteiligung von Wissenschaftler\*innen an ausländischen Forschungseinrichtungen unter den im Abschnitt Besonderheiten (B III 1) geschilderten Voraussetzungen möglich.

## 2.2 Form und Frist

Die Antragstellung für den Koordinationsantrag und für die Projektanträge erfolgt ausschließlich über das elan-Portal:

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

Der Koordinationsantrag kann ausschließlich durch den\*die Koordinator\*in gestellt werden.

[www.dfg.de/formulare/53\\_17\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_17_elan)

Im Falle einer geplanten Übergabe der Koordination während der Gesamtaufzeit des Schwerpunktprogramms besteht jedoch ausnahmsweise die Möglichkeit zur Aufnahme dieser Person als mitverantwortliche Person für das Koordinationsprojekt. Eine Beantragung von eigenen Mitteln sowie eine Finanzierung aus dem Koordinationsprojekt für diese Person ist dabei nicht möglich. Bitte begründen Sie ggf. im Koordinationsantrag kurz die geplante Übergabe. Da eine Zuordnung der mitverantwortlichen Person im elan-Portal nicht möglich ist, erfolgt diese nach Antragseinreichung durch die DFG-Geschäftsstelle.

Beachten Sie bei der Erstellung des Koordinationsantrags bitte entsprechend in Bezug auf den\*die Koordinator\*in die Hinweise in diesem Merkblatt unter A I 2.2 bezüglich Anlagen, Publikationsverzeichnissen und der Verwendung von KI bei der Antragstellung.

Die einzelnen Projektanträge werden durch die jeweiligen Projektleitungen eingereicht. Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen:

[www.dfg.de/formulare/54\\_01](http://www.dfg.de/formulare/54_01)

Der Einreichungszeitpunkt für Anträge ist der Aufforderung zur Antragstellung zu entnehmen.

## 2.3 Vorbereitung der Antragstellung

Zur Vorbereitung der Antragstellung in einem eingerichteten Schwerpunktprogramm wird die Durchführung eines weiteren Rundgesprächs empfohlen, in dem alle potentiellen Antragsteller\*innen über die Ausgestaltung des Schwerpunktprogramms informiert

werden. Das Rundgespräch kann auf Antrag des\*der Koordinator\*in durch die DFG finanziert werden. Nähere Informationen hierzu erteilt der jeweils zuständige Fachbereich in der Geschäftsstelle.

### 3 Dauer

Die Dauer der Förderperiode ist der Aufforderung zur Antragstellung zu entnehmen.

## II Beantragbare Module

Im Rahmen eines Forschungsprojektes innerhalb eines Schwerpunktprogramms können zur Erreichung des Programmziels eines oder mehrere der folgenden Module beantragt werden. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

### 1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach-, und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Forschungsprojektes notwendig sind.

[www.dfg.de/formulare/52\\_01](http://www.dfg.de/formulare/52_01)

### 2 Eigene Stelle

Wenn Sie im Rahmen des Forschungsprojektes für sich selbst eine Stelle als Projektleiter\*in beantragen wollen, kann Ihnen diese im Rahmen dieses Moduls zur Verfügung gestellt werden.

[www.dfg.de/formulare/52\\_02](http://www.dfg.de/formulare/52_02)

**Folgende Module können sowohl von dem\*der Projektleiter\*in für die einzelnen Forschungsprojekte gemeinsam mit den o. g. Modulen als auch von dem\*der Koordinator\*in im Rahmen des Koordinationsantrages für den gesamten Schwerpunkt beantragt werden:**

### 3 Vertretung

Wenn es für die Durchführung des Forschungsprojektes oder des Koordinationsprojektes notwendig ist, dass Sie sich von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können Sie Mittel für eine Vertretung beantragen, die diese Aufgaben übernimmt.

[www.dfg.de/formulare/52\\_03](http://www.dfg.de/formulare/52_03)

### 4 Rotationsstellen

Sollen im Rahmen des Forschungsprojekts Ärzt\*innen wissenschaftliche Aufgaben übernehmen, so können Mittel für Personal beantragt werden, das deren Aufgabe in der Krankenversorgung übernimmt.

[www.dfg.de/formulare/52\\_04](http://www.dfg.de/formulare/52_04)

### 5 Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen der Forschungsprojekte bzw. im Rahmen des gesamten Schwerpunkts Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

[www.dfg.de/formulare/52\\_06](http://www.dfg.de/formulare/52_06)

Bitte beantragen Sie alle Workshops und Kolloquien, die Sie im Laufe der Förderperiode bzw. zum Abschluss des Schwerpunktes durchführen wollen, in diesem Modul. Eine nachträgliche Beantragung zusätzlicher Mittel für Kolloquien ist grundsätzlich nicht möglich.

### 6 Mercator-Fellows

Dieses Modul ermöglicht Ihnen einen intensiven und langfristigen Austausch mit Wissenschaftler\*innen aus dem In- und Ausland. Dabei sind die Fellows teilweise vor Ort, stehen aber auch über die Dauer ihres Aufenthaltes hinaus mit den Wissenschaftler\*innen des Schwerpunkts in Kontakt.

[www.dfg.de/formulare/52\\_05](http://www.dfg.de/formulare/52_05)

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Um Ihre Arbeit der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können Sie entsprechende Mittel für Öffentlichkeitsarbeit beantragen.

[www.dfg.de/formulare/52\\_07](http://www.dfg.de/formulare/52_07)

**Ausschließlich von dem\*der Koordinator\*in des Schwerpunktprogramms können im Rahmen des Koordinationsantrages für den gesamten Schwerpunkt beantragt werden:**

## 8 Koordinierung

Dieses Modul ermöglicht es dem\*der Koordinator\*in

- notwendige Mittel für die Koordination des Verbundes (Koordinationsmittel) zu beantragen, sowie unabhängig davon
- ein zusätzliches Budget zu beantragen, für individuelle und fach- bzw. projektspezifische Entlastungsbedarfe, die durch die Übernahme des Amtes des\*der Koordinator\*in in Folge der Unterrepräsentanz des Geschlechts auf Leitungsebene in der jeweiligen Disziplin entstehen. Die im Modulmerkblatt adressierte wissenschaftliche Leitungsperson des\*der Sprecher\*in ist bei Schwerpunktprogrammen mit der Person des\*der Koordinator\*in gleichzusetzen.

[www.dfg.de/formulare/52\\_12](http://www.dfg.de/formulare/52_12)

## 9 Verbundmittel

Mit diesem Modul werden Mittel bereitgestellt, die dem gesamten Verbund zur Verfügung stehen.

[www.dfg.de/formulare/52\\_13](http://www.dfg.de/formulare/52_13)

## 10 Anschubförderung

Mit diesem Modul können Forschungsverbünde vielversprechenden Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen den Weg zu eigenständigen Forschungsprojekten bereiten.

[www.dfg.de/formulare/52\\_11](http://www.dfg.de/formulare/52_11)

## 11 Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Dieses Modul ermöglicht, gezielte projekt- bzw. hier verbundbezogene Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder zur Förderung von Diversität in der Wissenschaft zu ergreifen sowie den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten (inkl. Pflege).

[www.dfg.de/formulare/52\\_14](http://www.dfg.de/formulare/52_14)

Hierzu können Mittel bis zur Höhe von 15.000,- Euro pro Förderjahr pauschal beantragt werden.

### III Besonderheiten

#### 1 Projekte im Ausland

Die Kooperation mit Wissenschaftler\*innen im Ausland ist in einem eingerichteten Schwerpunktprogramm problemlos möglich. Hierzu können beispielsweise die Sachmittel aus dem Basismodul (Reisemittel und Mittel für Gäst\*innen) sowie das Modul Mercator Fellow benutzt werden.

Eine Einbeziehung von Projekten von Wissenschaftler\*innen in Luxemburg, Südtirol und der Schweiz ist aufgrund besonderer Abkommen möglich. Dabei sind diese grundsätzlich von den jeweils beteiligten Partnerorganisationen zu finanzieren:

[www.dfg.de/formulare/54\\_015](http://www.dfg.de/formulare/54_015)

[www.dfg.de/formulare/54\\_017](http://www.dfg.de/formulare/54_017)

[www.dfg.de/formulare/54\\_018](http://www.dfg.de/formulare/54_018)

Eine Finanzierung von Projekten in anderen Ländern durch die DFG ist möglich, wenn diese für die inländischen Vorhaben im Schwerpunktprogramm einen Mehrwert versprechen und einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktprogramms leisten.

Die Einbindung von Wissenschaftler\*innen im Ausland in inländische Projekte im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern oder einer Nahostkooperation ist ebenfalls möglich:

[www.dfg.de/formulare/54\\_013](http://www.dfg.de/formulare/54_013)

[www.dfg.de/formulare/54\\_016](http://www.dfg.de/formulare/54_016)

#### 2 Einbindung von Emmy Noether-Gruppen

Schwerpunkte können themenverwandte Emmy Noether-Gruppen assoziieren. In diesem Fall ist in dem Antrag auf Einrichtung eines Schwerpunktes und in dem Emmy Noether-Antrag wechselseitig aufeinander Bezug zu nehmen. Die Entscheidung über beide Anträge erfolgt unabhängig voneinander. Werden sowohl der Schwerpunkt als auch die Emmy Noether-Gruppe eingerichtet, so nimmt der\*die Emmy Noether-Gruppenleiter\*in an gemeinsamen Veranstaltungen des Schwerpunktes teil. Die Assoziiierung kann auch nachträglich auf Grund einer Entscheidung des\*der Koordinator\*in erfolgen.

## C Verpflichtungen und Datenschutzhinweise

### I Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** als verbindlich anzuerkennen.<sup>2</sup>

Bei der Vorbereitung des Einrichtungsantrags holt der\*die Koordinator\*in von den Mitgliedern des Programmausschusses entsprechende Verpflichtungserklärungen ein:

[www.dfg.de/formulare/80\\_02](http://www.dfg.de/formulare/80_02)

und bewahrt diese 10 Jahre nach Einreichung des Einrichtungsantrags bei der DFG auf. In Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gibt der\*die Koordinator\*in die entsprechende Verpflichtungserklärung auf Nachfrage an die Geschäftsstelle der DFG heraus.

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V.“](#) (DFG-Vordruck 2.00).

<sup>2</sup> Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschafts-erheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des\*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an den\*die Betroffene\*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratum) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachter\*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet den\*die Empfänger\*in,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## **II Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

[www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz)